Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausnahme der WSV von pauschalen Kürzungen der HG 5 sowie von pauschalen Stelleneinsparungen

Aktuell seit 06.11.2026 11:37:05

Angegeben von:
Initiative System Wasserstraße (R006136) am 30.06.2025

Beschreibung:
Das BMF plant – mit Berufung auf den Koalitionsvertrag – eine pauschale Stellenkürzung der Bundesverwaltung um insgesamt 8 Prozent, beginnend 2025 mit 0,5 Prozent und 2026 mit 2 Prozent sowie eine Kürzungen der sogenannten Obergruppen 51 und 54 aller Einzelpläne um 2 Prozent je Jahr, kumulierend auf 10 Prozent im Haushaltsjahr 2029. Ziel der Einflussnahme ist erstens: Die pauschalen, einzelplanübergreifenden Kürzungen in den Obergruppen 51 und 54 dürfen auf den Wasserstraßenetat keine Anwendung finden. Zweitens: Die WSV muss ausgenommen werden von der geplanten pauschalen Personalstellenabschmelzungen.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/7300 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HG 2027)
 Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]
Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. **SG2506300056** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 27.05.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

2. **SG2605040006** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 30.04.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **SG2611060015** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 03.11.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]